

Die

Stadt Straelen

und der

Stadtsportverband Straelen e.V.

schließen einen

*„Pakt für den Sport“*

Die Stadt Straelen und der Stadtsportverband Straelen e.V. verlängern den „Pakt für den Sport“ vom 20.01.2020

Mit dem „Pakt für den Sport“ in Straelen soll der in der Landesverfassung festgelegte Auftrag zur Pflege und Förderung des Sports auf kommunaler Ebene verbindlich umgesetzt werden. Hierdurch wird die Planungssicherheit für die künftige kommunale Sportförderung verbessert.

Die Stadt Straelen und der Stadtsportverband Straelen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Kleve e.V. bekennen sich zu den Aufgaben und Zielen der zwischen der Landesregierung NRW und dem Landessportbund NRW am 12.02.2011 getroffenen Vereinbarung für einen „Pakt für den Sport“.

Dieser Vertrag hat zwei Bestandteile:

1. die Sportleitlinien vom 04.07.2024 und
2. die Sportförderrichtlinien vom 04.07.2024.

# Sportleitlinien der Stadt Straelen

---

Fassung vom 04. Juli 2024

## Präambel

Der Sport und das Sportangebot in der Stadt Straelen sollen aufgrund der vielen positiven Effekte einen hohen Stellenwert beanspruchen. Daher wird der Rat der Stadt Straelen eine aktive Sportpolitik betreiben und mit den Bürgern aus den nachfolgenden Grundsätzen und Zielen sportliche Maßnahmen entwickeln.

Wir tragen der Tatsache Rechnung, dass der Sport einen wichtigen Beitrag zur sozialen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Entwicklung unserer Stadt beiträgt. Der Sport fördert die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen, erleichtert die Integration von Neubürgern, verhindert die Isolation von Risikogruppen und beugt gesundheitlichen Gefahren vor.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gemeinschaftseinrichtungen gehört zu den wichtigen kommunalen Aufgaben, da die soziale, kulturelle und sportliche Infrastruktur ein wesentliches Element kommunaler Lebensqualität bildet. Zudem hängt die Attraktivität einer Kommune für Wirtschaftsunternehmen auch von den am Standort vorhandenen sportlichen Angeboten ab, weshalb Sport auch als ein wichtiger Standortfaktor für die lokale Wirtschaft zu betrachten ist.

Mit den Sportleitlinien wollen wir das Ehrenamt stärken, Sport für jeden Bürger – ob Vereinsmitglied oder nicht – bezahlbar und erreichbar machen, eine Verbreiterung des Sportangebots erreichen und somit mehr Bürger für den Sport und die sportliche Betätigung begeistern.

Aufgrund der strukturellen Veränderung der Bevölkerung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft müssen sich die Öffentliche Verwaltung und die Politik auf neue Verantwortlichkeiten einstellen.

Diese Herausforderungen werden noch verschärft durch Faktoren wie ein sich änderndes Sport- und Freizeitverhalten der Bürger sowie sozial- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen, wie der Ausbau von Ganztagschulen und das Anrecht auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für unter 3jährige.

Die Stadt Straelen bekennt sich daher zu ihrer Verantwortung den Sport in Straelen zu fördern und sieht den Sport als eine Aufgabe vom öffentlichen Interesse an.

## Inhalt

Präambel.....	2
Grundsätze .....	4
Ziele.....	5
Sport & Gesundheit.....	5
Sport, Gesellschaft & Integration.....	5
Sport & Bildung.....	6
Sport & Stadtmarketing.....	6
Maßnahmen .....	7
Sport & Gesundheit.....	7
Kleinkinder bis 6 Jahre .....	7
Schulpflichtige Kinder .....	7
Erwachsene 19 - 50 Jahre.....	8
Senioren 50 + .....	8
Menschen mit Behinderung	8
Rehabilitationssport	8
Sport, Gesellschaft & Integration	9
Sport & Bildung.....	9
Übergeordnete Maßnahmen.....	9
Vereinsmanagement.....	9
Übungsleiter.....	9
Zuständigkeit der kommunalen Sportentwicklung .....	10
Politik.....	10
Verwaltung.....	10
Vereine.....	10
Stadt sportverband (SSV).....	10
Sportnetzwerk Straelen .....	11

## Grundsätze

Die Anstrengungen der Stadt Straelen im Bereich der Sportförderung sind allein schon durch die positiven gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des Sports gerechtfertigt.

In Anbetracht einer sich rasch verändernden Gesellschaft muss sich aber auch die Sportförderung kontinuierlich neu beweisen und immer wieder hinterfragen, ob sie alle neuen Anforderungen in Bezug auf die Sportförderung gerecht wird.

Die Sportförderung wird sehr stark durch den demografischen Wandel beeinflusst. Durch diesen Strukturwandel wird der Sport nicht nur in Straelen in der Zielgruppe der älteren Menschen künftig stetig auf dem Vormarsch sein, und daher sowohl prozentual als auch absolut an Bedeutung gewinnen.

Kommunales Engagement durch Sportförderung begründet sich aus den positiven gesellschaftlichen Effekten des Sports. Daher ist der Sport auch angesprochen, wenn es um die Prävention bei sozialen Problemlagen geht. Ganz allgemein geht es aber vorrangig darum, zum sozialen Zusammenhalt der Menschen in einer Kommune beizutragen. Zunehmend übernimmt der Sport auch soziale Aufgaben im Bereich der Integration, Migration und Inklusion von Menschen.

Dem Sport kommt für die Sicherung bzw. Verbesserung der Gesundheit eine wichtige Rolle zu. Sport zu treiben stellt eine beliebte Freizeitbeschäftigung dar. Dies gilt es in Zukunft auch weiterhin zu sichern und auszubauen.

Rat und Verwaltung der Stadt Straelen verstehen sich als aktive Akteure der Sportpolitik. Im Zusammenwirken mit dem Stadtsportverband, den Vereinen, aber auch informellen Sporttreffs, den Straelener Betrieben und privaten Sportanbietern entwickelt die Stadt Straelen sportpolitische Maßnahmen.

Die Stadt Straelen will mit ihren Sportleitlinien die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der beteiligten Interessengruppen stärken, damit jeder eigenständig und unabhängig entscheiden kann, welches Sportangebot er den Straelener Bürgern unterbreiten möchte.

Eine städtische Förderung durch die Bereitstellung von Infrastruktur oder durch finanzielle Mittel ist abhängig von der Erreichung nachfolgender Ziele und wird im Maßnahmenkatalog und den Sportförderrichtlinien näher erläutert.

## Ziele

### Allgemeine Ziele des DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat für den Sport allgemein folgende Ziele genannt:

„Wir setzen uns dafür ein, dass der Lebensraum Sportverein heute und morgen seine Kraft entfalten kann. Dass er uns alle weiterhin gut zusammenbringt, miteinander wachsen lässt, kraftvoll und gesund erhält. Dafür braucht es funktionierende und finanzierbare Sportstätten und vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten für alle. Es braucht Integration, wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz, Diversity. Es braucht ein modernes, starkes Ehrenamt. Dies ist wichtig für über 27 Millionen Menschen, die in ihrem Verein vor Ort miteinander Sport treiben, gleichberechtigt Gemeinschaft leben, Demokratie verankern und Zukunft gestalten.“

### Sport & Gesundheit

Sport im Kindesalter fördert die Entwicklung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten. Deshalb verfolgt die Stadt Straelen das Ziel, dass sich unsere Kinder im Kindergartenalter regelmäßig körperlich betätigen und somit die Grundlage und der Anreiz geschaffen werden, im weiteren Lebensverlauf diese sportlichen Aktivitäten fortzuführen.

Darüber hinaus sind die positiven gesundheitlichen Aspekte des Sports in allen Altersgruppen ein wichtiger Aspekt für eine aktive Sportpolitik in Straelen.

Dem Sport kommt für die Sicherung bzw. Verbesserung der Gesundheit, insbesondere durch gesundheitsbezogene Zielgruppenarbeit, sowie beim Ausbau von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation eine wichtige Rolle zu.

Sport beugt nicht nur Herz-Kreislauf- Krankheiten und anderen Zivilisationskrankheiten vor, sondern sorgt auch für Stressabbau und steigert so die Leistungs- und Aufnahmefähigkeit in Schule, Studium und Beruf.

Die Stadt Straelen strebt daher in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband und den angeschlossenen Vereinen eine Umsetzung der Projekte des Landessportbundes zur Verbesserung der körperlichen Ertüchtigung in allen Altersgruppen an, beispielsweise die Programme: „NRW bewegt seine Kinder!“, „Integration durch Sport“, Bewegt gesund bleiben in NRW, oder „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“.

### Sport, Gesellschaft & Integration

Sport, insbesondere Mannschaftssport, wirkt der sozialen Isolation von Bevölkerungsgruppen (Senioren, Alleinerziehende, Migranten, Arbeitslose, Behinderte) entgegen.

Außerdem überwindet Sport politische, ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Barrieren und hilft damit, nicht nur Migranten sondern allen Neubürgern in unsere Gemeinschaft zu integrieren.

Daher ist es das mittelfristige Ziel der Stadt Straelen, besondere Einstiegsangebote für Risikogruppen und Neubürger in den Straelener Sport zu fördern, um so die Integration zu fördern und der sozialen Isolation entgegen zu wirken.

Der Sport hilft, die soziale Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen positiv zu beeinflussen, denn nicht nur in den Vereinen lernen diese Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und Leistungsbereitschaft. Im Sport finden Kinder und Jugendliche Vorbilder, die sie aus der Isolation der modernen Mediengesellschaft herausholen und die soziale Kompetenz und das Sozialverhalten stärken.

### **Sport & Bildung**

Sport vermittelt nicht nur Werte wie Disziplin und Durchsetzungsvermögen, die im Rahmen von Schulbildung und dem späteren Studium und/oder Ausbildung besonders wichtig sind. Bewegung ist auch als Ausgleich zum Lernen unentbehrlich, weil es Stress abbaut und das Selbstbewusstsein junger Menschen fördert.

Die Stadt Straelen will erreichen, dass der Spaß an der Bewegung aus dem Kindergartenalter heraus bis ins junge Erwachsenenalter aufrechterhalten wird.

### **Sport & Stadtmarketing**

Sport und Events rund um den Sport können für die Stadt Straelen einen interessanten Werbeträger darstellen, der die Stadt Straelen jenseits des Kreises Kleve bekannt machen soll. Diese Veranstaltungen bieten uns als Stadt Straelen die Möglichkeit, uns bei den Besuchern und Teilnehmern dieser Events bekannt zu machen und diese wenn möglich als Neubürger zu gewinnen.

Wichtig ist es, in diese Events die Wirtschaftsunternehmen der Stadt mit einzubeziehen. Ob es die Teilnahme der Betriebssportgemeinschaften, oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder das Sponsoring umfasst, ist der jeweiligen Aktion entsprechend auszuwählen.

## Maßnahmen

### Sport & Gesundheit

#### Kleinkinder bis 6 Jahre

Für die Gruppe der Kleinkinder sind integrierte Sport- und Bewegungskonzepte zu entwickeln.

Dies sollte durch ein gemeinschaftliches Projekt der Kindertagesstätten, der Sportvereine und der privaten Anbieter geschaffen werden.

Es wäre gut, hier schon in den Kindertageseinrichtungen anzusetzen und entsprechende Ausbildungsinhalte bei der Aus- und Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen bei Bedarf vorzusehen.

Nur eine frühzeitige Bewegungserziehung kann den Grundstein für den lebenslangen Spaß an Sport und Bewegung legen.

Hier wird z.B. auf das Projekt „NRW bewegt seine Kinder“ des Landessportbundes verwiesen.

#### Schulpflichtige Kinder

Um die Sportausübung im schulischen Ganzttag im gemeinsamen Interesse zu sichern, sollen Arbeitsgemeinschaften „Schule und Sport“ gegründet werden.

Der Stadtsportverband (SSV) sollte, wenn möglich, den Kontakt zu den Schulen herstellen um solche AG zu gründen. Nach Absprache mit den Schulen sollte einem Mitglied des SSV die Möglichkeit eingeräumt werden, an den Fachkonferenzen Sport auf Einladung teilzunehmen.

Aufgabe dieser AG´s ist die Vernetzung der Sportangebote im Ganzttag an die Sportvereine. Die Stadt und die Schulen unterstützen und fördern die Ausbildung von Schülerinnen und Schüler zu „Sporthelfer/innen“.

Dies bringt den Schulen Entlastung bei Sportangeboten im Ganzttag, und den Vereinen bietet sich die Möglichkeit, Nachwuchskräfte in die Vereinsarbeit einzubinden.

Gemeinsam versuchen alle Akteure, die Stadt, die Schulen und der Stadtsportverband durch die Gründung von Schul/Sport AG´s praktikable Verbesserungen zu erreichen. Folgende allgemeine Ziele sollten dabei erreicht werden:

- Schulsport wird zu sehr als Nebenfach gesehen, hier ist ein Umdenken bei den Schulen, Lehrern und Eltern zu erreichen.
- Darüber hinaus entstehen mit dem Aufbau des schulischen Ganztagsbetriebs neue Herausforderungen und Anforderungen für Schule und Sportvereine. Hier gilt es, verstärkt angemessene Lösungen für eine optimierte Zusammenarbeit zu finden.
- Weiterhin ist es wichtig, alle Akteure in diesen Prozess zu integrieren, da Lehrer auf der einen Seite und Übungsleiter auf der anderen Seite bisher wenig gegenseitige Akzeptanz zeigen. Auch das Konkurrenzverhalten der Sportvereine untereinander sollte sich dem übergeordneten Ziel unterstellen.

Darüber hinaus entstehen mit dem Aufbau des schulischen Ganztagesbetriebs neue Herausforderungen und Anforderungen für Schulen und Sportverein. Hier gilt es verstärkt angemessene Lösungen für eine optimierte Zusammenarbeit zu finden.

### **Erwachsene 19 - 50 Jahre**

Bisher sind für diese Zielgruppe keine konkreten Maßnahmen definiert worden, da für diese Altersgruppe ein breites Sportangebot angeboten wird. Dies durch die Vereine in Einzel- oder Mannschaftssportarten aber auch durch private Anbieter. Darüber hinaus sind aber auch Sportmöglichkeiten für alle Straelener, aber auch für unsere Gäste geschaffen worden, die auch ohne Vereinszugehörigkeit oder private Angebote genutzt werden können. Hier seien insbesondere genannt: die Finnenbahn, der Bewegungsparcours und das Hallenbad Wasserstraelen an der Lingsforter Straße.

### **Senioren 50 +**

Für diese Altersgruppe wird, insbesondere für Männer, bisher noch relativ wenig angeboten.

Der Ausbau von Sportangeboten für Senioren 50 + sollte von daher in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Die Erweiterung der Gesundheitssportangebote sollte ganzheitliche Zielsetzungen verfolgen. Der Schwerpunkt der Angebote sollte nicht nur die Prävention, d.h. die Verhinderung des Auftretens von Erkrankungen oder Störungen beinhalten.

Die Angebote sollten darüber hinaus die Stärkung einer aktiv wahrgenommenen, dauerhaften und individuellen Gesundheitskompetenz verfolgen.

Es wird verwiesen auf das Projekt „Qualitätssiegel SPORT UND GESUNDHEIT“ des Landessportbundes.

### **Menschen mit Behinderung**

Grundsätzlich sollte hier ein individuelles Angebot als Beimischung zu Angeboten der jeweiligen Altersgruppe geschaffen werden.

Aktuell sind hier die Herausforderungen der schulpolitisch gewollten Inklusion in den Sportangeboten aufzunehmen. Insofern muss hier der Frage nachgegangen werden, wie Angebote auf den verschiedenen Ebenen des Sports gestaltet sein müssen, um die entsprechenden Grundvoraussetzungen für den Inklusionsprozess zu schaffen.

Insofern muss ein erster Schritt sein, die Zielgruppe direkt anzusprechen und den Bedarf zu ermitteln.

### **Rehabilitationssport**

Die Erweiterung/Neugründung von Reha-Sportgruppen, um sportliche Übungen im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) durchzuführen, ist zwischen den Vereinen und dem LSB NRW oder dem Behindertensportverband NRW (BSNW) möglich.

Ziel sollte es sein, bei Anforderungen aus der Bevölkerung die Umsetzung zu prüfen.



## **Sport, Gesellschaft & Integration**

Um die bestehenden Sport- und Freizeitangebote den Zielgruppen näher zu bringen, sollten Stadtverwaltung, Stadtsportverband und die Vereine, die Ärzteschaft und die Wohlfahrtsverbände regelmäßig und pro aktiv durch Flyer, Internet und über die Presse auf die Angebote aufmerksam machen.

Gleichzeitig muss aber auch aktiv auf die Anbieter (Beteiligte im Sport) zugegangen werden, damit diese sich bewusst dieser Zielgruppe öffnen und unterstützende Maßnahmen anderer sozialer Einrichtungen annimmt.

## **Sport & Bildung**

Hier wird auf die AG Schule und Sport verwiesen

## **Übergeordnete Maßnahmen**

Durch die Koordination des Stadtsportverbandes (SSV) soll die Qualität des Übungsleiterwesens und das ehrenamtliche Management von Sportvereinen verbessert werden.

### **Vereinsmanagement**

Durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen haben sich auch die Veränderungen für das Ehrenamt in der Führung von Vereinen ergeben.

Um Ansprüchen künftig entsprechen zu können, wird der SSV Seminare und weitere Unterstützungsleistungen anbieten.

Ziel ist es, die Grundlage umfassend und vielfältig für die praktische Arbeit in der Führung, Organisation und Verwaltung von Sportvereinen zu vermitteln.

### **Übungsleiter**

Übungsleiter sind wichtiger Bestandteil der Aktivitäten innerhalb der Sportvereine und damit für die Attraktivität der Vereine und der Sportarten unverzichtbar.

Übungsleiter gestalten die Angebote für alle Sportwilligen und nehmen darüber hinaus die Aufgabe wahr, die Sporttreibenden gesellschaftlich zu unterstützen. Bei vielen Übungsleitern geht das Engagement weit über den Sport hinaus. Sie planen die Spiel- und Übungsstunden und führen diese durch, wobei sie die Stundengestaltung selbstständig leiten.

Sie nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung von Bewegungsangeboten, bringen Trends ein und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse für Jung und Alt.

Eine wichtige Maßnahme, um die sportpolitischen Ziele der Stadt Straelen umzusetzen, ist, die Qualität der Übungsleiterausbildung zu erhöhen, da viele tätige Übungsleiter keine ausreichende Qualifikation haben. Dies wird insbesondere durch eine Förderung der Ausbildungen ermöglicht.

Um aber die Qualifikation der Übungsleiter und damit die Qualität der Ausbildung zu erhöhen, bedarf es im ersten Schritt der Erstellung eines Konzeptes durch den Stadtsportverband.

Dieses Konzept benötigt vor allem eine Information, in welchen Bereichen wie viele Übungsleiter mit welchem Ausbildungsstand (Level der Qualifizierungspyramide) benötigt werden.

## **Zuständigkeit der kommunalen Sportentwicklung**

### **Politik**

Die Politik berät und beschließt in den zuständigen politischen Gremien (Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport und der Rat der Stadt Straelen) die sportpolitischen Ziele der Stadt Straelen und stellt im Rahmen der Haushaltspolitik die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, um die sportpolitischen Ziele durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Der Politik obliegt es, die Prioritäten festzulegen.

### **Verwaltung**

Die Koordination der sportrelevanten Maßnahmen wird durch die Sportverwaltung im Zusammenwirken mit den politischen Gremien, dem Stadtsportverband, den Sportvereinen sowie weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen vorgenommen, um bei der Umsetzung eine hohe Akzeptanz sicherzustellen.

Die Sportverwaltung ist insbesondere zuständig für die Umsetzung der von den politischen Gremien beschlossenen sportpolitischen Entscheidungen.

### **Vereine**

Die positiven Wirkungen des Sports werden vor allem durch Sportvereine mit den dort tätigen Akteuren erzielt. Kinder- und Jugendsport sowie Mannschaftssportarten werden fast ausschließlich in Sportvereinen organisiert. Auch wenn sich seit einigen Jahren kommerzielle Sportanbieter im Bereich Gesundheit- und Fitnesssport etabliert haben, wird die überwiegende Leistung in den Sportvereinen erbracht.

Die Arbeit der Sportvereine wird daher durch die Stadt Straelen in besonderer Weise unterstützt. Andere Sportanbieter können (auf Antrag) nur dann gefördert werden, wenn mit ihrem sportlichen Angebot in besonderer Weise sozialintegrative Wirkungen einhergehen (z.B. im Senioren-, Behinderten- und Gesundheitssport).

### **Stadtsportverband (SSV)**

Der SSV ist die lokale Dachorganisation der Straelener Sportvereine. Dessen Arbeit für die Sportvereine in Straelen wird ausdrücklich begrüßt. Der SSV ist darüber hinaus ein wichtiger Mittler zwischen Sportvereinen und der Stadt Straelen. Er wird daher in allen wichtigen den Sport betreffenden Fragen von der Stadt eingebunden und gehört.

Um die kommunale Sportentwicklung durch die relevanten Sportakteure im erforderlichen Maße weiter zu entwickeln und politischen Gremien einen sachgerechten Einblick in das Sportgeschehen der Stadt Straelen geben zu können, werden durch den Vorsitzenden des SSV regelmäßig aktuelle Informationen im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport gegeben.

Auf Nachfrage kann einmal jährlich durch den SSV im politisch zuständigen Gremium (hier Fachausschuss) ein ausführlicher Bericht erstattet werden, der mindestens folgende Informationen enthalten sollte:

- Mitgliederzahl der Vereine (getrennt nach Aktiven/Passiven sowie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen),
- Mitgliedsbeiträge in den Vereinen,
- Sportangebote in den Vereinen,
- Qualifizierungsmaßnahmen in den Vereinen,
- Entwicklung des Sportnetzwerk Straelen sowie der AG Schule/Sport,
- Beantragte/Bearbeitete Investitionsanträge.

### **Sportnetzwerk Straelen**

Die Transparenz und Vernetzung sportrelevanter Angebote sollte auf der Grundlage der Grundsätze und zur Erreichung der Ziele der Sportleitlinien ein elementarer Baustein kommunaler Aktivitäten werden.

Die vielfältigen positiven Wirkungen des Sports lassen sich häufig nicht mehr von einem Sportanbietertyp alleine (z.B. Sportvereine) erzielen. Gerade um sozialintegrative Wirkungen zu erreichen, bedarf es immer mehr der Kooperation verschiedener Akteure.

Aus diesem Grunde soll das Ziel sein, bei Bedarf und im Einzelfall ein „Sportnetzwerk“ Straelen zu gründen, dem folgende Mitglieder angehören sollen:

- alle öffentlichen Einrichtungen und Dienststellen für Sport, Jugend, Soziales und Gesundheit;
- der Stadtsportverband mit allen angeschlossenen Sportvereinen;
- private Sport- und Gesundheitsanbieter;
- Schulen, Familienzentren / Kindertagesstätten, Seniorenverbände.
- Volkshochschule, Wohlfahrtsverbände

# Sportförderrichtlinien der Stadt Straelen

---

Fassung vom 04. Juli 2024

## **Inhalt**

Sportförderung .....	13
Einleitung .....	13
Förderung des Stadtsportverbandes (SSV) .....	13
Sporträume/Sportstätten .....	13
Unterhaltung und Pflege der Sportstätten.....	14
Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Sportmanagern .....	15
Übungsleiterzuschuss.....	15
Anschaffung von langlebigen Sportgeräten.....	15
Vereinsjubiläen .....	15
Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung .....	16
Teilnahme an Landes- bzw. Deutschen Meisterschaften .....	16
Pauschalmittel.....	16
Vorgehensweise bei baulichen Maßnahmen .....	16
Laufzeitvereinbarungen und Unterschriften.....	17

## **Sportförderung**

### **Einleitung**

Ziel der Stadt Straelen ist es, die ehrenamtlich Tätigen in den dem Stadtsportverband angeschlossenen Vereinen zu fördern. Grundlage der Sportförderung sind die Sportleitlinien der Stadt Straelen. Grundsätzlich sollten alle Anträge der folgenden Förderungen über den Stadtsportverband eingereicht werden.

### **Förderung des Stadtsportverbandes (SSV)**

Die Stadt Straelen fördert die Arbeit des Stadtsportverbandes (SSV) ideell und finanziell, und zwar mit einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 1.500,00 €. Die finanzielle Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Straelen und wird im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und den nachfolgenden Bestimmungen gewährt. Gleichzeitig unterstützt die Stadt Straelen den SSV im Rahmen der Möglichkeiten informell bei der Suche nach Fördermitteln, die den SSV und die Vereine (außerhalb der Förderung durch die öffentliche Hand) finanziell unterstützen könnten. Der SSV gibt die Unterstützungsleistungen der bekannten Sportorganisationen (z.B. KSB Kleve, LSB NRW sowie weiterer Fachverbände) den Sportvereinen bekannt, leistet notwendige Unterstützungsdienste und ermutigt zur konkreten Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Dienstleistungen.

Bei anstehenden Vereinsjubiläen erfolgt eine Absprache zwischen der Stadt und dem Stadtsportverband.

Zur Förderung des Ehrenamtes veranstaltet der Stadtsportverband alle zwei Jahre einen „Danke-schön-Abend“ für alle ehrenamtliche tätigen Personen in den Straelener Sportvereinen. Die Stadt Straelen unterstützt diese Veranstaltungen mit einem Betrag von 1.000,00 €.

### **Sporträume/Sportstätten**

Die Stadt Straelen stellt den Sportvereinen die städtischen Sportanlagen/Einrichtungen bei Bedarf für eine Nutzung zur Verfügung. Die Vereine erstatten für deren Nutzung der Stadt Straelen anteilig die anfallenden Energiekosten. Gesonderte vertragliche Regelungen sind zu beachten.

Nach einem Ratsbeschluss vom 08.07.2010 übernimmt die Stadt die Pflege aller städtischen Sportplätze. Dies beinhaltet nicht die Spielfeldmarkierungen der Plätze. Gleichzeitig hat sich der Rat dafür ausgesprochen, den nach Reinigungsflächen und Pflegebereichen berechneten Aufwand der Sportvereine nach Maßgabe der Sportförderung zu bezuschussen.

Die Sportvereine pflegen und unterhalten die Sportnebenanlagen. Durch eine halbjährliche Kontrolle (mit erarbeiteter Checkliste) des Gebäudemanagements und der Sportverwaltung werden die bezuschussten Pflege-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auf jeder Anlage geprüft und protokolliert. Bei Verletzung der o. a. Pflichten wird der Zuschuss anteilmäßig gekürzt.

## Unterhaltung und Pflege der Sportstätten

Unterhaltung und Pflege der städtischen Sportplätze übernimmt die Stadt. Die Nebenanlagen werden von den Vereinen gepflegt. Für die berechneten Grünpflegeflächen erhalten sie einen jährlichen Zuschuss in Höhe von:

SV Straelen	460,00 €
SV Herongen	3.930,00 €
SF Broekhuysen	3.930,00 €
SC Auwel-Holt	2.770,00 €
Reiterverein Auwel-Holt	3.930,00 €
Gesamtsumme	15.020,00 €

Für die Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten in den Sportgebäuden (incl. Reinigungsmittelpauschale) erhalten die Vereine entsprechend der berechneten Reinigungsflächen einen jährlichen Zuschuss in folgender Höhe Die Berechnung dieser Beträge basiert auf der Anzahl der zu leistenden Reinigungsstunden sowie dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Sie werden jährlich zum 01.01. eines jeden Jahres geprüft und den aktuellen Beträgen angepasst. Derzeit belaufen sich die Beträge auf:

SV Straelen	17.450,00 €
SV Herongen	6.350,00 €
SF Broekhuysen	5.500,00 €
SC Auwel-Holt	6.350,00 €
Reiterverein	3.300,00 €
Tennisclub	3.000,00 €
Gesamtsumme	41.950,00 €

Der Tennisclub BWG Straelen erhält einen jährlichen Pauschalbetrag von 900,00 €, da er die Tennisanlage für den Schulsport zur Verfügung stellt.

Die Bogenschießgruppe des SV 19 Straelen erhält ab 2020 einen jährlichen Pauschalbetrag von 900,00 € für die kostenlose Unterrichtung von Schulklassen und Jugendgruppen.

Zu den Energiekosten (z.B. Gas, Strom) erhalten die Vereine (außer Tennisclub) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2/3 der anfallenden Energiekosten.

Die DLRG-Ortsgruppe Straelen erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.

## **Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Sportmanagern**

Um die Qualität der sportlichen Angebote in den Vereinen aufrechtzuerhalten bzw. neuen Bedürfnissen anzupassen fördert die Stadt Straelen insbesondere die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Sport- oder Vereinsmanagern. Die hohe gesellschaftliche Bedeutung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Sportvereinen soll hiermit anerkannt und entsprechend gewürdigt werden.

Für die Aus- und Fortbildung der vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter, Trainer, Sporthelfer und Vereinsmanager stellt die Stadt jährlich 5.000,00 € - zur Verfügung. Damit werden bis zu 75% der Kursgebühren, jedoch max. 300,00 € pro Ausbildungskurs und Person, übernommen. Anträge die über den Zuschussbetrag hinausgehen, bedürfen der Einzelfallprüfung durch die Stadt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Ein gewährter Zuschuss ist an die Stadt zurückzuzahlen, wenn der Empfänger eine Tätigkeit in einem Straelener Sportverein aufgibt und in einem anderen Sportverein tätig wird oder die Beschäftigung in einer Erwachsenenbildungseinrichtung aufnimmt. Die Überwachung der Einhaltung obliegt dem jeweiligen Sportverein. Die Auflage ist für den Empfänger der Beihilfe ab Auszahlungsdatum auf drei Jahre befristet.

## **Übungsleiterzuschuss**

Für die Tätigkeit der vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter in den Sportvereinen stellt die Stadt jährlich 7.000,00 € zur Verfügung. Der Zuschuss wird anteilmäßig auf die anerkannten Übungsleiter verteilt und an die Vereine ausgezahlt.

## **Anschaffung von langlebigen Sportgeräten**

Zuschüsse zur Anschaffung von langlebigen Sportgeräten können auf Antrag gewährt werden. Vorrangig sind andere Fördermittel auszuschöpfen.

## **Vereinsjubiläen**

Die Sportvereine erhalten in Anerkennung ihrer Arbeit anlässlich ihrer Jubiläen folgende einmalige Zuwendung:

Es wird die Basis von 5,00 € pro Jahr angesetzt, also:

25-jähriges Jubiläum	125,00 €
50-jähriges Jubiläum	250,00 €
75-jähriges Jubiläum	375,00 €
100-jähriges Jubiläum	500,00 €

für jede weitere 25 Jahre zuzüglich 125,00 €.

Die Jubiläen sind der Stadt rechtzeitig bis zum 15. Oktober des dem Jubiläum vorhergehenden Jahres zu melden.

## **Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung**

Bei Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung, d.h. bei Veranstaltungen, bei denen der übergeordnete Fachverband Ausrichter ist und den Stadtsportverband bzw. einen ortsansässigen Verein mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt, kann auf Antrag ein Zuschuss an den mit der Ausrichtung beauftragten Verein gewährt werden.

Über die Höhe entscheidet der Rat nach Beratung im Fachausschuss. Ein Finanzierungsplan ist dem Antrag beizufügen.

## **Teilnahme an Landes- bzw. Deutschen Meisterschaften**

Bei Teilnahme in Straelen wohnender Sportler/innen an Landes- oder Deutschen Meisterschaften zahlt die Stadt den Teilnehmern auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von max. 50% der ungedeckten Kosten. Diese dürfen im Einzelfall 1.000,00 € nicht übersteigen. Bei jugendlichen Teilnehmern bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres werden auch die entsprechenden Kosten für eine notwendige Erwachsenenbegleitung erstattet.

## **Pauschalmittel**

Für die folgenden vorstehenden Fördermaßnahmen

- Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Sportmanagern 5.000,00 €
- Übungsleiterzuschuss 7.000,00 €
- Vereinsjubiläen/Anträge Pauschal 1.000,00 €

wird von der Stadt Straelen eine Gesamtsumme in Höhe von 13.000,00 € zu einem Budget zusammengefasst.

So können die Mittel insgesamt innerhalb der einzelnen Förderungen auch verschoben werden.

## **Vorgehensweise bei baulichen Maßnahmen**

Für beabsichtigte bauliche Maßnahmen seitens der Vereine (Neubau, Umbau, Erweiterung oder Renovierung von Sportstätten oder Sportgebäuden) ist vor Beginn der Maßnahme ein von der Stadt Straelen entworfenes Antragsformular zu verwenden und zur Genehmigung über den SSV bei der Sportverwaltung einzureichen.

Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kostenaufstellung mit Kostenvoranschlägen für die geplante Maßnahme;
- ein Finanzierungsplan, in dem die Finanzierung mit der Eigenbeteiligung des Vereins dargestellt ist;
- eine Aufstellung der jährlich anfallenden Betriebskosten und deren Finanzierung.

Nach Abschluss der schriftlich genehmigten Baumaßnahme ist der Stadt ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Treten nach Antragstellung Veränderungen auf, so sind diese über den Stadtsportverband unverzüglich mitzuteilen.



## Laufzeitvereinbarungen und Unterschriften

Dieser „Pakt für den Sport“ in der Stadt Straelen regelt die kommunale Sportförderung sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Straelen und dem Stadtsportverband Straelen e.V. für weitere fünf Jahre, also für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029.

Die Vertragsschließenden werden rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages die Fortsetzung vornehmen. Sollte keine der Parteien den Pakt vor dem 31.12.2029 aufkündigen, verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr.

Straelen, den 25. November 2024

gez. Bernd Kuse

Bernd Kuse  
Bürgermeister

gez. Werner Terheggen

Werner Terheggen  
Vorsitzender des Stadtsportverbandes

gez. Christian Hinkelmann

Christian Hinkelmann  
Fachbereichsleiter

gez. Achim Arts

Achim Arts  
stv. Vorsitzender des Stadtsportverbandes